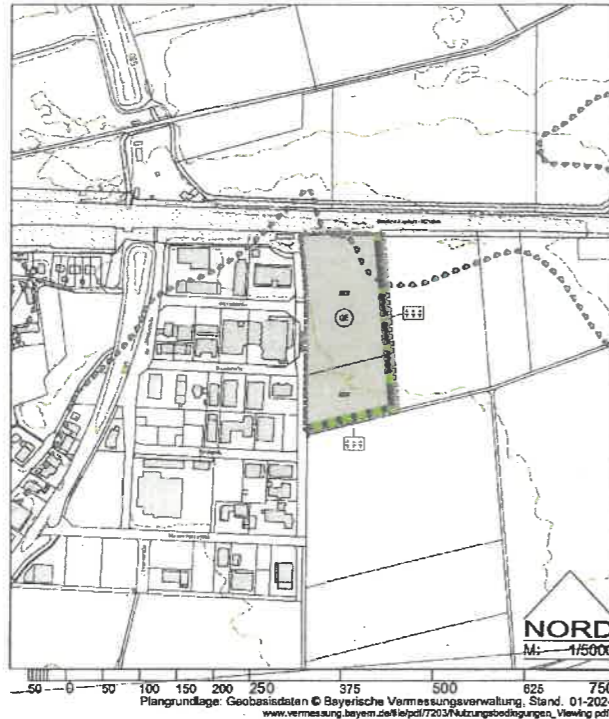


Bekanntmachung

des Aufstellungsbeschlusses nach § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB und
der Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB
zur 40. Änderung des Flächennutzungsplanes
„Erweiterung Gewerbegebiet – Kugelbichl“

Der Gemeinderat **Mammendorf** hat in der Sitzung am 12.12.2023 beschlossen, den Flächennutzungsplan im Rahmen einer **40. Änderung** für den Bereich „Erweiterung Gewerbegebiet – Kugelbichl“ anzupassen. In der Gemeinderatssitzung vom 10.09.2024 wurde dem Konzept zur 40. Änderung des Flächennutzungsplanes zugestimmt und das Verfahren zur frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Der Geltungsbereich der 40. Änderung des Flächennutzungsplanes umfasst folgenden Bereich:



Der vom Architekten und Stadtplaner Frank Bernhard Reimann in Fürstenfeldbruck ausgearbeitete Vorentwurf der 40. Änderung des Flächennutzungsplanes „Erweiterung Gewerbegebiet - Kugelbichl“ samt Begründung i.d.F. vom 10.09.2024 wird in der Zeit vom:

27.09.2024 bis einschließlich 30.10.2024

auf der Internetseite unter www.vgmammendorf.de - Aktuelles – Bauleitplanverfahren veröffentlicht, sowie ist über das zentrale Landesportal für die Bauleitplanung unter www.bauleitplanung.bayern.de abrufbar.

Zusätzlich liegen die Unterlagen in der **Verwaltungsgemeinschaft Mammendorf, Augsburg** **Straße 12, 82291 Mammendorf**, Zi. Nr. 2.14 (Öffnungszeiten Montag bis Freitag 8.00 bis 12.00 Uhr, Donnerstag 14.00 bis 18.30 Uhr) während der Veröffentlichungsfrist öffentlich aus und können eingesehen werden. Auf Wunsch wird die Planung erläutert.

Es wird darauf hingewiesen,

1. dass Stellungnahmen während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden können,
2. dass Stellungnahmen elektronisch an bauamt@vgmammendorf.de übermittelt werden sollen. Bei Bedarf ist eine Abgabe der Stellungnahmen schriftlich per Post oder zur Niederschrift in der Verwaltungsgemeinschaft Mammendorf zu den oben genannten Öffnungszeiten möglich,
3. dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können und
4. dass leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeiten zu den ausgelegten Unterlagen in Papierform während der Veröffentlichungsfrist in der **Verwaltungsgemeinschaft Mammendorf, Augsburg** **Straße 12, 82291 Mammendorf**, Zi. Nr. 2.14, während den Öffnungszeiten bestehen.

Der Inhalt der Bekanntmachung ist auch auf der Internetseite unter www.vgmammendorf.de – Aktuelles-Bauleitplanverfahren veröffentlicht, sowie ist über das zentrale Landesportal für die Bauleitplanung unter www.bauleitplanung.bayern.de zugänglich.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die o.g. Flächennutzungsplanänderung berührt werden kann, werden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB parallel zu dieser Veröffentlichung am Verfahren elektronisch beteiligt.

Veröffentlicht im Internet

am **25.09.2024**

Mammendorf, 24.09.2024

Zusätzlich ortsüblich bekanntgemacht
durch **Anschlag an den Amtstafeln**

Bauabteilung, VG
Mammendorf

am **25.09.2024**
abzunehmen am **31.10.2024**

Mammendorf, 24.09.2024
I.A.

Sieber



Josef Heckl
Josef Heckl
Erster Bürgermeister

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) i.V.m. § 3 BauGB und dem Bayerischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie eine Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzhinweise zur Öffentlichkeitsbeteiligung im Bauleitplanverfahren“, das im Internet unter der o.g. Adresse einsehbar ist und auch öffentlich ausliegt.